

HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B E R I C H T

ÜBER DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

des

Deutscher Bundesjugendring
(DBJR) e.V., Berlin

für das Jahr 2023

JAP-Nr.: 11-23/24

Ausfertigungs-Nr.: 1 von 5

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	3
I. Rechtliche Verhältnisse	3
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
III. Steuerliche Verhältnisse	7
IV. Stiftung des Vereins	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresrechnung	14
II. Gesamtaussage der Jahresrechnung	15
E. Wiedergabe der Bescheinigung	16

Anlagen

Anlage I: Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anlage II: Bescheinigung des Prüfers

Anlage III: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Stand vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

1. Die Geschäftsführung des

Deutscher Bundesjugendring (DBJR) e.V.
(nachfolgend DBJR e.V. oder Verein)

hat uns per E-Mail am 13. Juni 2024 beauftragt, die Jahresrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr 2023 unter Einbeziehung der Buchführung in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

2. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 19. Juni 2024 bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben. Die Auftragsbedingungen wurden von der Geschäftsführung des DBJR e.V. akzeptiert.
3. Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresrechnungen nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den eventuell ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.
4. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
5. Wir haben unsere Prüfung in dem Monat August 2024 in den Geschäftsräumen des DBJR e.V. durchgeführt und am 15. August 2024 beendet.
6. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Jahresrechnung am 15. August 2024 schriftlich bestätigt.
7. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

8. Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ beachtet. Danach berichten wir schriftlich über die Prüfung in berufsbüblichem bzw. gesetzlichem Umfang.
9. Unserem Bericht haben wir die geprüfte Jahresrechnung, bestehend aus dem Jahresabschluss aus dem Buchführungssystem in Form der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I), beigefügt.
10. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in einem gesonderten Berichtsteil dargestellt.
11. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich abweichend von § 323 Abs. 2 HGB nach Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 2 und 3 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

- ooOoo -

B. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

12. Nach seiner Sitzverlegung von Bonn nach Berlin im Jahre 2001 ist der Verein seit dem Jahre 2004 eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter der Registernummer 23372 Nz.

13. Die ursprüngliche Satzung des DBJR e.V. wurde von der Vollversammlung am 29. November 1973 verabschiedet und seitdem mehrfach verändert. Die aktuelle Fassung wurde von der Vollversammlung am 27. Oktober 2019 beschlossen, die Eintragung im Vereinsregister ist am 28. September 2020 erfolgt.

14. Neben der Satzung hat der Verein eine Geschäftsordnung, die von der Vollversammlung am 20./21. November 1975 beschlossen und zuletzt von der Vollversammlung am 24./25. Oktober 2014 geändert wurde.

15. Der Vorstand des Vereins wurde auf der 96. Vollversammlung am 27.-28. Oktober 2023 neu gewählt. Der Vorstand hat seitdem die folgende Zusammensetzung:

- | | |
|-------------------------|----------------------------------|
| – Herr Wendelin Haag | – Vorsitzender |
| – Frau Daniela Broda | – Vorsitzende |
| – Frau Özge Erdogan | – Stellvertretende Vorsitzende |
| – Frau Lena Bloemacher | – Stellvertretende Vorsitzende |
| – Frau Lea Herzig | – Stellvertretende Vorsitzende |
| – Frau Loreen Schreck | – Stellvertretende Vorsitzende |
| – Herr Moritz Tapp | – Stellvertretender Vorsitzender |
| – Herr Raoul Taschinski | – Stellvertretender Vorsitzender |

16. Die Zusammensetzung des Vorstandes ist im Vereinsregister eingetragen.

17. Geschäftsführerin des Vereins war im Jahr 2023 Frau Kirstin Weis.

18. Dem Vorstand wurde von der Vollversammlung am 27.-28. Oktober 2023 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- ooOoo -

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

19. Die Förderung des DBJR e.V. erfolgte in früheren Jahren auf der Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem DBJR e.V. vom 28. November 2000. Die Vereinbarung hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2004, wurde danach jedoch automatisch aufgrund einer im Vertrag enthaltenen Regelung zwei Mal um vier Jahre bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Mit Datum vom 12. Dezember 2011 wurde jedoch eine neue Fördervereinbarung abgeschlossen, deren Geltungsdauer am 1. Januar 2012 begann und sich jeweils um ein Jahr verlängerte, wenn nicht eine der beteiligten Vertragsparteien innerhalb einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigte. Mit Aufhebungsvertrag vom 16. Dezember 2013 wurde die Fördervereinbarung mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 aufgehoben und durch eine Rahmenvereinbarung über die jugendpolitische Zusammenarbeit vom 20. Dezember 2013 ersetzt. Die Rahmenvereinbarung hatte zunächst eine Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2015. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 wurde eine neue Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres hat.
20. Gemäß der Fördervereinbarung hat das Bundesverwaltungsamt dem Verein mit Bescheiden vom 2. März und 25. Mai 2023 für das Haushaltsjahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt € 1.912.973,00 bewilligt und gezahlt. Von diesen gesamten Mitteln wurden insgesamt € 26.286,92 zurückgeführt.
21. Im Rahmen der internationalen Arbeit bildet der DBJR e.V. mit dem Ring Politischer Jugend und der Deutschen Sportjugend das Deutsche Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit (DNK). Das DNK ist Mitglied in multilateralen Jugendstrukturen wie z. B. im Europäischen Jugendforum. Für die internationale Jugendarbeit des DNK und für weitere internationale Maßnahmen sind dem DBJR e.V. im Jahr 2023 Aufwendungen von € 52.069,49 entstanden, die in Höhe von € 8.043,33 mit Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan und in Höhe von € 10.900,16 aus Mitgliedsbeiträgen finanziert wurden. Der Rest der Aufwendungen wurde durch Kostenübernahmen der DGVN gedeckt.

22. Der DBJR e.V. begann im Jahre 2019 das auf mehrere Jahre angelegte Projekt „Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland Januar 2019 - Juni 2022“. Als Nachfolgeprojekt begann der DBJR e.V. im Jahre 2022 das auf mehrere Jahre angelegte Projekt „Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland Juli 2022 - Juni 2025“. Für das Projekt wurden durch das Bundesverwaltungsamt mit Bescheid vom 7. Juli 2022 insgesamt Mittel bis zu € 599.998,50 für die Jahre 2022 bis 2025 bewilligt. Für das Projekt wurden im Jahr 2023 Mittel von € 198.562,00 ausgezahlt und bis auf einen Betrag von € 19.227,17 verbraucht.
23. Vom Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten wurden dem DBJR e.V. mit Bescheid vom 17. Oktober 2023 für das Projekt „Level up youth NGOs for the democratic future of Ukraine“ Mittel bis zu € 200.000,00 für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt und bezahlt. Für das Projekt wurden die Mittel bis auf einen Betrag von € 5.961,57 verbraucht.
24. Zusätzlich wurden vom Verein im Haushaltsjahr 2023 einige weitere Projekte durchgeführt und überwiegend von Zuwendungsgebern gefördert.

- ooOoo -

III. Steuerliche Verhältnisse

25. Der Verein wurde mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin vom 20. Juni 2014 zur Steuernummer 27/663/52460 als gemeinnütziger Verein für die Jahre 2010 und 2011 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Seit dem Veranlagungszeitraum 2012 erfolgt die Freistellung jeweils jährlich über eine Anlage zum Bescheid über Körperschaftsteuer, der letzte Bescheid für das Jahr 2022 stammt vom 18. Oktober 2023.
26. Der Verein hat im Jahr 2023 eine Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2022 beim zuständigen Finanzamt eingereicht, die veranlagt wurde, alle notwendigen Zahlungen sind an das Finanzamt entrichtet worden.
27. Seit dem Jahr 2009 wird der Vertrieb von Publikationen durch den Verein als steuerlich relevanter Zweckbetrieb geführt, dies löst eine Umsatzsteuerpflicht aus.
28. Der Verein erzielte seit dem Jahr 2009 Einnahmen aus der Herstellung der Juleica. Im Jahr 2012 wurde das gesamte Verfahren zu den Einnahmen umgestellt, die den Einnahmen zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle wurden seitdem über den Verein abgewickelt. Die Einnahmen werden nach umfangreichen Abstimmungen mit dem Finanzamt für Körperschaften I als Einnahmen innerhalb eines steuerlich relevanten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs mit Umsatzsteuerpflicht behandelt.
29. Im Dezember 2022 wurde für die zukünftige Herstellung der Juleica vom Verein eine eigenständige GmbH gegründet, die „Juleica GmbH“. Seit dem 1. Juni 2023 werden die Einnahmen und Ausgaben für die Juleica von der GmbH erzielt, die Tätigkeiten bis zu diesem Zeitpunkt liefen noch über den Verein.
30. In der noch beim zuständigen Finanzamt einzureichenden Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2023 wird eine Zahllast in Höhe von € 211,03 erklärt werden.

31. Aus den noch beim zuständigen Finanzamt einzureichenden Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärungen für das Jahr 2023 werden weder Zahlungen noch Guthaben entstehen, da wegen bestehender Verlustvorräte keine steuerlichen Belastungen entstehen.
32. Im Jahr 2022 fand die letzte Prüfung nach Sozialgesetzbuch durch die Deutsche Rentenversicherung Bund für den Prüfungszeitraum 2019 bis 2022 statt, die zu keinen Beanstandungen führte.

- ooOoo -

IV. Stiftung des Vereins

33. Aufgrund einer testamentarischen Verfügung vom 7. April 1996 des verstorbenen früheren Vorsitzenden und Geschäftsführers des DBJR e.V., Herr Heinz Westphal, ist dem Verein im Jahre 1999 ein Betrag von € 51.129,19 (DM 100.000,00) zugeflossen. In seiner Sitzung am 9. Juni 1999 beschloss der Hauptausschuss des DBJR e.V., diese Zuwendung zur Gründung einer Stiftung zu verwenden.
34. Nach notwendigen rechtlichen Klärungen wurde die Stiftung unter dem Namen „Jugend macht Demokratie“ durch Stiftungsgeschäft vom 1. Oktober 2005 errichtet und von der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin, am 21. Oktober 2005 anerkannt.
35. Im Jahr 2014 wurden Stiftungsmittel in Höhe von € 3.000,00 durch eine Zuwendung an den DBJR e.V. verwendet. Es wurden Zinserträge erzielt und zusätzlich Aufwendungen für Verwaltungskosten entrichtet.
36. In einer Sitzung des Kuratoriums der Stiftung wurden am 10. September 2021 nach Rücksprache mit der Stiftungsaufsicht Berlin die Auflösung der Stiftung und die Übertragung des Vermögens auf den DBJR e.V. beschlossen. Die Beschlüsse des Kuratoriums wurden von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin als zuständiger Stiftungsaufsicht mit Datum vom 17. Januar 2022 genehmigt.
37. Die Liquidation der Stiftung wurde am 18. Februar 2022 im Berliner Amtsblatt angezeigt und im Jahr 2023 beendet, die Guthaben aus dem Vermögen der Stiftung wurden am 18. Februar 2023 an den DBJR e.V. überwiesen.
38. Die überwiesenen Mittel in Höhe von insgesamt € 72.570,86 sind zweckgebunden und wurden daher im Jahr 2023 zunächst einmal einer entsprechenden Rücklage zugewiesen.

- ooOoo -

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

39. Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüferin im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.
40. Wir haben die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung einschließlich der Kostenrechnung des DBJR e.V. für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und den eventuellen ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
41. Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.
42. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Unredlichkeiten gefunden.

43. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Bestandsprüfung der Barkasse der Geschäftsstelle vorgenommen, da eine solche Barkasse nicht mehr geführt wird.
44. Wir haben uns im Rahmen der Prüfungshandlungen stichprobenhaft mit den Modalitäten und Abrechnungen bei der Mittelverwendung innerhalb des Vereins und der Mittelweitergabe an die Mitgliedsorganisationen beschäftigt. Die verwendeten Mittel innerhalb des Vereins sind belegmäßig nachgewiesen und die Mittelweitergaben an die Mitgliedsorganisationen finden ihren nachvollziehbaren Niederschlag in der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung des Vereins.

- ooOoo -

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

45. Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins.
46. Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von dem Verein mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung auf einer eigenen EDV-Anlage erfasst und über das Programm „Agenda, Version 25.0 R2.“ ausgewertet.
47. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde von dem Verein mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung auf einer eigenen EDV-Anlage erfasst und über das Programm „Agenda, Version 25.0 R2.“ ausgewertet.
48. Als Bestandteil der Finanzbuchhaltung wird seit dem Jahr 2008 eine separate Kostenrechnung mit Kostenstellen und Kostenträgern geführt. Damit werden weniger Konten in der Finanzbuchhaltung benötigt und es ergibt sich eine bessere Übersichtlichkeit.
49. Die Einnahmen und Ausgaben des DNK werden über die Konten innerhalb der Finanzbuchhaltung des Vereins abgerechnet, getrennte Darstellungen erfolgen über die Kostenrechnung.
50. Von der Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme haben wir uns durch geeignete Prüfungshandlungen überzeugt.
51. Wir sind bei unserer Prüfung von der von uns geprüften und uneingeschränkt mit Bestätigungsvermerk vom 2. August 2023 versehenen Jahresrechnung 2022 ausgegangen. Die Zahlen dieser Jahresrechnung wurden zutreffend vorgetragen.

52. Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
53. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine organisatorischen Mängel ergeben.
54. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.
55. Zwischen den Werten laut Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Kostenstellenrechnung können sich Abweichungen in der Darstellung der Einnahmen und Ausgaben ergeben durch unterschiedliche Darstellungen interner Einnahmen und Ausgaben, da diese den Kostenstellen zugeordnet werden müssen, in der Finanzbuchhaltung auf den Konten aber ausgeglichen werden. Auswirkungen auf das Ergebnis ergeben sich dadurch nicht.

- ooOoo -

2. Jahresrechnung

56. Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stellen wir fest, dass die von uns geprüfte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- ooOoo -

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung

57. Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Ergänzende Vorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.
58. Aufbauend auf der geprüften Vorjahresrechnung ist die vorliegende Jahresrechnung aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.
59. Für die Posten der Vermögensübersicht liegen ausreichende Nachweise vor.
60. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Jahresrechnung insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- ooOoo -

E. Wiedergabe der Bescheinigung

61. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15. August 2024 der als Anlage I beigefügten Jahresrechnung des Deutscher Bundesjugendring (DBJR) e.V., Berlin, für das Haushaltsjahr 2023 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird (Anlage V):

„Bescheinigung des Prüfers

An den Deutscher Bundesjugendring (DBJR) e.V.

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Vermögensübersicht sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Deutscher Bundesjugendring (DBJR) e.V. für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14“.

62. Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
63. Die Verwendung der vorstehend wiedergegebenen Bescheinigung des Prüfers außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.
64. Die Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich analog auf § 328 HGB hin.

Berlin, den 15. August 2024



HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Dipl.-Kfm. Andreas Hammerschmidt)
(Wirtschaftsprüfer)

A N L A G E N

Anlage I.

Jahresabschluss 2023

A K T I V A**Geschäftsjahr****Euro****Euro****A. Anlagevermögen**

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vereinsausstattung	11.000,00
--------------------	-----------

11.000,00

2. Beteiligungen	25.000,00
------------------	-----------

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

105.957,34

II. Verrechnungskonten

1. Verrechnungskonten Verwaltung

4.170,94

2. Verrechnungskonten Bahncard

4.551,30

III. Kasse, Bank Konten	<u>667.669,46</u>
-------------------------	-------------------

782.349,04
C. Aktive Rechnungsabgrenzung

335,00

807.684,04

P A S S I V A

	Geschäftsjahr
	Euro
A. Vereinsvermögen	
I. Gewinnrücklagen	
1. Freie Gewinnrücklagen	172.342,74
2. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>224.829,89</u>
	<u>397.172,63</u>
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	11.000,00
C. Rückstellungen	
1. sonstige Rückstellungen	<u>18.120,14</u>
	<u>18.120,14</u>
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.630,84
2. Verbindlichkeiten	<u>369.568,87</u>
3. Verbindlichkeiten Steuer	<u>15.191,56</u>
	392.391,27
	<u>807.684,04</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Bundesjugendring e. V.

Seite 3 von 10

	Geschäftsjahr
	Euro
1. Ideeller Bereich [DBJR-Geschäftsstelle]	
a) Förderung	
aa) Verwaltungskosten	-390.978,85
ab) Investitionen	-19.363,44
ac) Personalkosten	-1.582.025,82
ad) Öffentlichkeitsarbeit	-200.215,49
ae) Veranstaltungskosten	-455.195,19
af) Projektkosten	<u>-39.883,96</u>
b) Einnahmen	<u>2.720.788,75</u>
ba) Zuwendungen	33.126,00
Gewinn/Verlust [DBJR-Geschäftsstelle]	<u>33.126,00</u>
2. Ideeller Bereich [DNK-Deutsches Nationalkomitee]	
a) Ausgaben [DNK]	
aa) Verwaltungskosten [DNK]	-5.044,37
ab) Öffentlichkeitsarbeit [DNK]	-65,97
ac) Veranstaltungskosten [DNK]	<u>-46.959,15</u>
b) Einnahmen [DNK]	<u>18.943,49</u>
Gewinn/Verlust [DNK - Deutsches Nationalkomittee]	<u>-33.126,00</u>
3. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb [DBJR-Geschäftsstelle]	
a) Ausgaben	
aa) Wareneinkauf	-4.081,68
b) Einnahmen	
ba) Umsatzerlöse	2.809,35
Gewinn/Verlust Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb DBJR	<u>-1.272,33</u>

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Bundesjugendring e. V.

Seite 4 von 10

		Geschäftsjahr
	Euro	Euro
4. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb [Juleica]		
a) Ausgaben [Juleica]		
aa) Verwaltungskosten [Juleica]	-10.326,74	
ab) Personalkosten [Juleica]	-29.717,89	
ac) Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb [Juleica]	-59.995,23	-100.039,86
b) Einnahmen [Juleica]		
ba) Einnahmen Verwaltung [Juleica]	23.532,37	
bb) Einnahmen Juleicaverkauf [Juleica]	77.779,82	101.312,19
Gewinn/Verlust Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Juleica		1.272,33
5. Jahresergebnis		0,00

Berlin, den 15.08.2024


Unterschrift

KONTEN NACHWEIS zur Bilanz zum 31.12.2023

Deutscher Bundesjugendring e. V.

Seite 5 von 10

A K T I V A

	Geschäftsjahr Euro
Vereinsausstattung	
0111 Geschäftsausstattung Laptop	11.000,00
Beteiligungen	
0510 Beteiligung Juleica GmbH	25.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	
0014 Forderungen	78.807,89
0016 Verbindlichkeiten	3.549,04
0200 Geleistete Anzahlungen	200,79
0375 Abziehbare Vorsteuer 7%	110,84
0380 Abziehbare Vorsteuer 19%	13.509,88
0600 Sammelkonto USt-Vorausz./Erstattung	533,40
0601 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	824,00
1150 Kreditkartenabrechnung International	611,33
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	7.810,17
	<hr/> 105.957,34
Verrechnungskonten Verwaltung	
1510 Internes Verrechnungskonto Porto	1.746,39
1520 IVK Getränke	195,21
1555 Künstlersozialkasse-Vorauszahlung	2.229,34
	<hr/> 4.170,94
Verrechnungskonten Bahncard	
1720 Bahncard [Gawol, Matthias]	75,65
1740 Bahncard [Weis, Christian]	4.144,00
1742 Bahncard [Reisner, Lars]	121,80
1743 Bahncard [Kohlmeyer, Shari]	139,95
1760 Bahncard [Wilpers, Marie]	69,90
	<hr/> 4.551,30
Kasse, Bank Konten	
1200 Sozialbank	359.292,71
1210 GLS-Bank	10.633,19
1220 Berliner Sparkasse -Haupt-	47.642,91
1240 Berliner Sparkasse Tagesgeld	100,65
1250 Sozialbank Tagesgeld	250.000,00
	<hr/> 667.669,46
Aktive Rechnungsabgrenzung	
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung	335,00
Summe Aktiva	<hr/> <hr/> 807.684,04

KONTEN NACHWEIS zur Bilanz zum 31.12.2023

Deutscher Bundesjugendring e. V.

Seite 6 von 10

PASSIVAGeschäftsjahr
Euro**Freie Gewinnrücklagen**

0800 Freie Rücklage	81.319,62
0810 Rücklagen ideeller Bereich	35.666,29
0840 Rücklagen wirtschaftlicher Geschäftsbetr	55.356,83
	<hr/>
	172.342,74

Sonstige Gewinnrücklagen

0811 zweckgebundene Rücklagen ideeller Ber	72.570,86
0880 Betriebsmittelrücklage	152.259,03
	<hr/>
	224.829,89

Sonderposten mit Rücklageanteil

0890 Sonderposten Rücklagenanteil	11.000,00
-----------------------------------	-----------

sonstige Rückstellungen

1648 Rückstellung Drohverlust	16.969,60
1655 Künstlersozialkasse Rückstellungen	1.150,54
	<hr/>
	18.120,14

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

1100 Kreditkartenabrechnung digital	6.217,95
1110 Kreditkartenabrechnung Visakarten	1.412,89
	<hr/>
	7.630,84

Verbindlichkeiten

0014 Forderungen	117.900,42
0016 Verbindlichkeiten	171.945,10
1601 Mittelvortrag nicht verbrauchte Mittel	79.723,35
	<hr/>
	369.568,87

Verbindlichkeiten Steuer

0675 Umsatzsteuer 7%	3,80
0680 Umsatzsteuer 19%	15.187,76
	<hr/>
	15.191,56

Summe Passiva

807.684,04

K O N T E N N A C H W E I S zur GuV vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Bundesjugendring e. V.

Seite 7 von 10

Geschäftsjahr
Euro

Verwaltungskosten

2002 Versicherungen	-3.536,56
2008 Reparaturkosten	-178,78
2010 Bürobedarf	-33.230,48
2011 Telefon, Internet	-10.776,14
2020 Porto	-1.447,83
2021 Frachtkosten, Transportkosten	-750,21
2025 Kopierkosten	-2.330,95
2026 Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur)	-2.337,05
2030 Serverkosten, Hostingkosten	-16.543,41
2031 Domainkosten	-397,49
2035 Wartungskosten IT	-26.053,05
2040 Softwarekosten	-36.876,00
2045 Lizenzkosten	-11.409,19
2050 Nebenkosten Geldverkehr	-1.424,74
2055 Zinsen	-2.612,77
2060 Gebühren	-852,41
2065 Abgaben	-1.150,54
2068 Mitgliedsbeiträge	-2.125,00
2070 Kosten Dienstleistung	-121.830,60
2076 Rechts-, Beratungskosten	-6.528,40
2090 Sonstige Verwaltungskosten	-5.462,28
2098 Einstellung Rücklagen	-103.124,97
	<hr/>
	-390.978,85

Investitionen

2080 Investitionen bis 800,00 €	-9.362,31
2081 Investitionen ab 800,01 €	-10.001,13
	<hr/>
	-19.363,44

Personalkosten

2100 Personalkosten	-1.549.852,97
2120 Fortbildungskosten	-4.788,50
2150 Aufwandsentschädigungen	-17.100,00
2160 Honorare	-1.000,00
2180 Beitrag Berufsgenossenschaft	-3.490,57
2181 Ausgleichsabgabe	-1.400,00
2183 Pensionssicherungsverein	-195,00
2199 Sonstige Personalkosten	-4.198,78
	<hr/>
	-1.582.025,82

Öffentlichkeitsarbeit

2200 Presse & Öffentlichkeitsarbeit	-12.101,11
2201 Produktionskosten	-43.944,01
2202 Druckkosten	-14.659,40
2203 Werbemittel	-102.127,45
2210 Grafik, Layout [KSK pflichtig]	-26.758,22

KONTEN NACHWEIS zur GuV vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Bundesjugendring e. V.

Seite 8 von 10

	Geschäftsjahr Euro
2211 Grafik, Layout [KSK frei]	-625,30
	<u>-200.215,49</u>
Veranstaltungskosten	
2300 Raummiete	-31.683,53
2310 Unterkunft, Verpflegung	-235.180,99
2330 Reisekosten	-94.342,31
2340 Veranstaltungstechnik	-17.390,33
2345 Programmkosten	-4.034,83
2350 Honorare	-66.848,08
2380 Teilnahmegebühren	-352,10
2390 Sonstige Veranstaltungskosten	-5.363,02
	<u>-455.195,19</u>
Projektkosten	
2600 Projektkosten Weiterleitung	-27.769,36
2650 Projektförderungen [Verwaltungskosten]	-12.114,60
	<u>-39.883,96</u>
Zuwendungen	
8200 Zuwendungen	2.459.152,07
8209 Sonstige Zuwendungen	190.051,81
8210 Verwaltungskosten	21.383,36
8211 Zinsen	919,15
8215 Erstattungen Sozialversicherung	413,66
8220 TN-Beiträge	-157,30
8222 Erstattungen Reisekosten, Sitzungskosten	181,00
8280 Mitgliedsbeiträge	48.845,00
	<u>2.720.788,75</u>
Verwaltungskosten [DNK]	
3010 Bürobedarf	-33,59
3011 Telefon, Internet	-368,01
3025 Kopierkosten	-87,55
3030 Serverkosten, Hostingkosten	-123,50
3035 Wartungskosten IT	-445,95
3050 Nebenkosten Geldverkehr	-74,58
3068 Mitgliedsbeiträge	-3.653,00
3070 Kosten Dienstleistung	-258,19
	<u>-5.044,37</u>
Öffentlichkeitsarbeit [DNK]	
3202 Druckkosten	-65,97
Veranstaltungskosten [DNK]	
3300 Raummiete	-530,00
3310 Unterkunft, Verpflegung	-26.358,54
3330 Reisekosten	-19.979,85
3380 Teilnahmegebühren	-27,00

KONTEN NACHWEIS zur GuV vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Bundesjugendring e. V.

Seite 9 von 10

	Geschäftsjahr Euro
3390 Sonstige Veranstaltungskosten	-63,76
	<hr/>
	-46.959,15
Einnahmen [DNK]	
8309 DNK Sonstige Zuwendungen	8.043,33
8380 Mitgliedsbeiträge	<hr/> 10.900,16
	<hr/> 18.943,49
Wareneinkauf	
6700 Wareneinkauf 19%	-3.007,37
6705 Wareneinkauf 7%	<hr/> -1.074,31
	<hr/> -4.081,68
Umsatzerlöse	
8630 Einnahme 19 %	2.143,48
8635 Einnahme 7 %	54,15
8638 Einnahme 0 %	<hr/> 611,72
	<hr/> 2.809,35
Verwaltungskosten [Juleica]	
7020 Porto	-17,48
7025 Kopierkosten 19%	-0,13
7030 Serverkosten 19%	-73,43
7035 Serverwartung 19%	-8.230,93
7045 Lizenzkosten 19%	-199,61
7050 Nebenkosten des Geldverkehrs	-452,06
7060 Gebühren	-200,00
7070 Kosten Dienstleistung	-644,98
7211 Telefon, Internet 7%	-260,41
7225 Kopierkosten 7%	-68,29
7230 Serverkosten 7%	-32,16
7235 Serverwartung 7%	<hr/> -147,26
	<hr/> -10.326,74
Personalkosten	
[Juleica]	
7100 Personalkosten	-29.417,89
7120 Fortbildungskosten	<hr/> -300,00
	<hr/> -29.717,89
Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
[Juleica]	
7700 Druckkosten 19%	-45.545,51
7710 Versandkosten 19%	-13.345,51
7790 Sonstige Ausgaben 19%	-56,71
7798 Sonstige Ausgaben 0%	<hr/> -1.047,50
	<hr/> -59.995,23

KONTENNACHWEIS zur GuV vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Bundesjugendring e. V.

Seite 10 von 10

	Geschäftsjahr Euro
Einnahmen Verwaltung [Juleica]	
8710 Verwaltungskosten Juleica	3,35
8788 Auflösung Rücklagen	<u>23.529,02</u>
	23.532,37
Einnahmen Juleicaverkauf [Juleica]	
8730 Einnahme Juleica 19 %	77.779,82
Jahresergebnis	0,00

Anlage II.

Bescheinigung des Prüfers

Bescheinigung des Prüfers

An den Deutscher Bundesjugendring (DBJR) e.V.

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Deutscher Bundesjugendring (DBJR) e.V. für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA4) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage II
Blatt 2

Berlin, den 15. August 2024



HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Dipl.-Kfm. Andreas Hammerschmidt)
(Wirtschaftsprüfer)

Anlage III.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Stand vom 1. Januar 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwendet ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.